



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.05.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Milde

Telefon: 492-6150

Milde@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Masterplan Mobilität Münster 2035+ – Vorbereitung der öffentlichen europaweiten Ausschreibung

Beratungsfolge

16.05.2019 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Woh- Bericht  
nen

### **Bericht:**

Auf Grundlage der Beschlussvorlage V/0802/2017, der darauf aufbauenden Expertise „Vorzeitige Gestaltung des Zukunftsprozesses Masterplan Mobilität Münster 2035+“ vom Juli 2018 sowie der Sitzungen des prozessbegleitenden Beirats „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ vom 21.11.2018 und vom 12.04.2019 bereitet die Verwaltung die europaweite Ausschreibung zur Erarbeitung des „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ vor. Die Ausschreibung wendet sich an fachlich qualifizierte Büros bzw. Arbeitsgemeinschaften, die der hohen Komplexität und den kommunikativen Anforderungen der Aufgabenstellung gewachsen sind.

Für die Ausschreibung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. In der 1. Phase bekunden interessierte Büros bzw. Arbeitsgemeinschaften ihr Interesse und beschreiben mit Blick auf den Ausschreibungstext ihr Konzept und ihre spezifischen Qualifikationen. Aus den eingehenden Bewerbungen werden dann in einer 2. Phase bis zu fünf Teilnehmende eingeladen, die ihr Konzept einem Entscheidungsgremium vorstellen. Auf Basis der im Vorfeld festgelegten und veröffentlichten Kriterien entscheidet das Gremium im Anschluss über die Auftragsvergabe.

Die Verwaltung erwartet im Rahmen der Ausschreibung, dass die sich bewerbenden Büros und Arbeitsgemeinschaften sowohl Vorschläge zur Gestaltung des Prozesses als auch ihre Kompetenzen zur Bearbeitung des Gesamtkonzeptes aufzeigen.

Der Ausschreibungstext soll schnellstmöglich – idealerweise vor der Sommerpause - veröffentlicht werden. Die Auftragsvergabe ist für den Herbst 2019 geplant. Den zeitlichen Rahmen zur Aufstellung des neuen Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ schätzt die Verwaltung erfahrungsgemäß auf voraussichtlich ca. 3 Jahre ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Die konkrete Ausgestaltung eines Projekt- und Zeitplanes erfolgt durch den Auftragnehmer im Rahmen der Bearbeitung.

Mit Beschluss der Vorlage V/0802/2017 „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ im Haupt- und Finanzausschuss hat die Stadt Münster die Aufstellung des „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ in die Wege geleitet. Der Beschluss sieht die externe Erarbeitung unter Federführung der Verwaltung sowie die Bereitstellung entsprechender Mittel in Höhe von insgesamt 550.000,- € bis zum Haushaltsjahr 2022 vor.

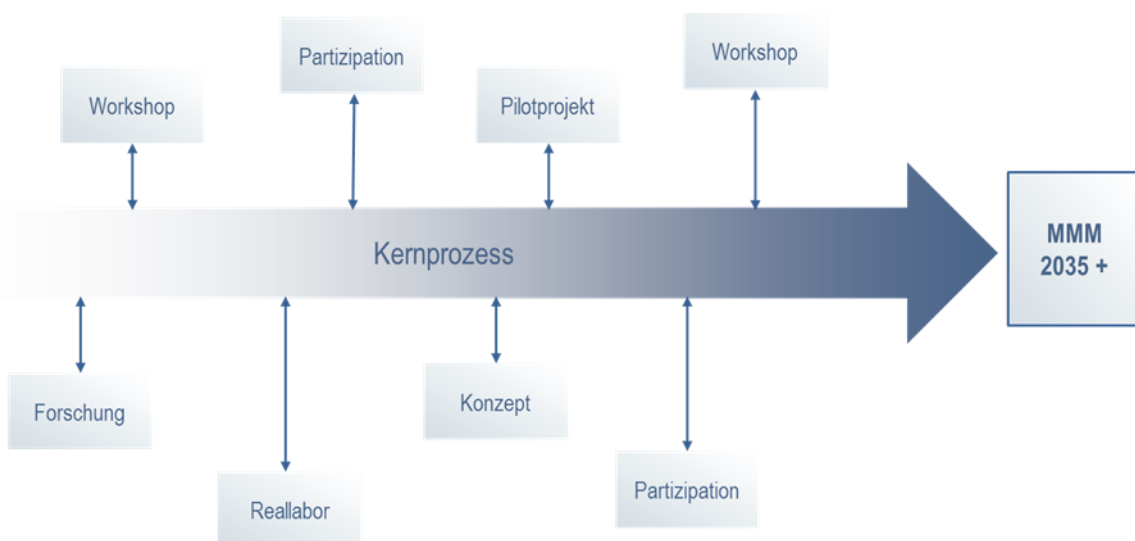
Mit dem Beirat „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ gibt es bereits ein politisch legitimes und institutionell verankertes Beteiligungsgremium, das die Entwicklung des Masterplans kontinuierlich begleitet und das beauftragte Konsortium bei der Verfassung des Masterplans prozessbegleitend unterstützt.

Die durch das Büro LK Argus erstellte Expertise „Vorzeitige Gestaltung des Zukunftsprozesses Masterplan Mobilität Münster 2035+“ gibt einen Überblick über die bereits vorhandenen Grundlagen zum Masterplan und skizziert einen möglichen Weg zur inhaltlichen Ausgestaltung der Ausschreibungsunterlagen. Hierüber wurden sowohl der ASSVW in seiner Sitzung am 28.03.2019 als auch der prozessbegleitende Beirat zum Masterplan in der konstituierenden Sitzung am 21.11.2018 informiert.

Die von der Verwaltung weiter entwickelten Inhalte zur Ausschreibung als auch der zu Grunde liegende Prozess wurde dem Masterplan-Beirat in seiner 2. Sitzung am 12.04.2019 vorgestellt und mit den Mitgliedern erörtert. Im Nachgang wurde Gelegenheit zur Rückmeldung gegeben. Bei der Vorstellung der Inhalte herrschte grundsätzliches Einverständnis. Ergänzende Anregungen sowohl aus der Sitzung heraus als auch im Nachgang zur Erarbeitung des Ausschreibungstextes wurden aufgenommen. Die Ausschreibung orientiert sich dabei an den nachfolgenden Themenschwerpunkten.

Als strategisches Steuerungsinstrument und handlungsorientierter Leitfaden bildet der „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ den planerischen Rahmen für die aktive Gestaltung eines zukunftsfähigen Mobilitätsgeschehens in Münsters. Der „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ ist Basis und Kernelement, um die mobilitätsbezogene Infrastruktur von morgen zu entwickeln. Aufgabe des Masterplans wird es sein, Ziele für die zukünftige Verkehrsentwicklung zu benennen und konkrete Handlungsansätze für eine stadtverträgliche Mobilität zu definieren und umzusetzen. Angelegt als offener Planungsprozess wird der Masterplan durch die kontinuierliche Integration angemessener Beteiligungs- und Evaluationsverfahren einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, veränderten Rahmenbedingungen angepasst sowie durch einen intensiven Kommunikationsprozess begleitet.

Im Rahmen des Masterplans wird das Verkehrsgeschehen in Münster umfassend und verkehrsträgerübergreifend abgebildet. Fußverkehr, Radverkehr, motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr werden in der Gesamtschau mit ihren gegenseitigen Interdependenzen dargestellt. Die Erarbeitung des Masterplans orientiert sich an diesem Kernprozess, der das planerische Rückgrat bildet. Um diesen Kernprozess werden verschiedene zeitlich begrenzte Verfahren und Prozesse angesiedelt, die mit dem Kernprozess rückgekoppelt werden und deren Ergebnisse in den Masterplan einfließen (s. Abb.1).



Jenseits der planerischen Grundlagen wird eine der wesentlichen Anforderungen an den Masterplan sein, den Prozess so zu gestalten, dass die Bedürfnisse der Menschen in Münster berücksichtigt und die Ergebnisse des Masterplans gesellschaftlich akzeptiert werden. Um zu stadtverträglichen und

münsterspezifischen innovativen Mobilitätsformen der Zukunft zu kommen sind umfassende zielgruppenspezifische Beteiligungsformate notwendig.

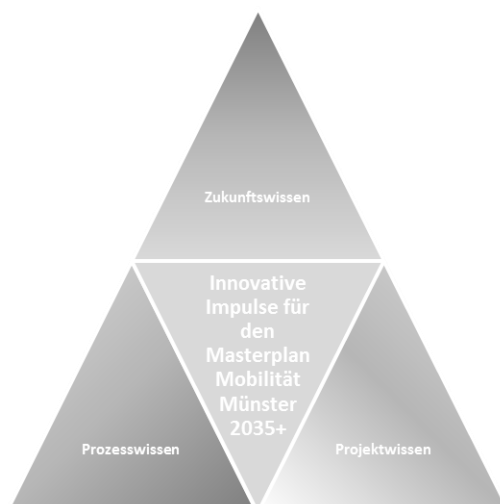
Ein tragfähiges Mobilitätskonzept für die Stadt Münster kann nur in regionaler Abstimmung erfolgreich sein. Die verkehrlichen Verflechtungen zwischen der Stadt Münster und der Region Münsterland sind zu eng, als dass eine isolierte Betrachtung des Verkehrsverhaltens und Verkehrsgeschehens in Münster zielführend wäre. Pendlerverkehre aus der und in die Region beeinflussen das Verkehrsaufkommen maßgeblich und sind als Planungsgrundlage eine relevante Größe. Daher ist die zielgerichtete themenspezifische Einbindung von Interessenvertretern der Region und ÖPNV/SPNV-Aufgabenträgern sowie die Entwicklung geeigneter Kooperationsformen ein wesentliches Element bei der Erarbeitung des Masterplans.

Das Verkehrsverhalten der Innen- und Außenstadtteile unterscheidet sich grundsätzlich. Während in den Innenstadtteilen der Anteil des Umweltverbundes im Bundesvergleich herausragend ist, besitzt das Auto in den Außenstadtteilen eine höhere Bedeutung. Die besonderen spezifischen Anforderungen der Innen- und Außenstadtteile sind entsprechend herauszuarbeiten und zu berücksichtigen.

Im Zuge der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK 2030) und des Klimaschutzprogramms „Masterplan 100 % Klimaschutz“ gibt es umfassende Ansätze, die auf übergeordneter Ebene Mobilitätsthemen aufgreifen. Diese und weitere vorliegende Prozesse sind bei der Erarbeitung des Masterplans zu berücksichtigen.

Als umsetzungsorientiertes Handlungskonzept benötigt der Masterplan schon während der konzeptionellen Entwicklung zielführende prozessbegleitende Projekte. Bereits geplante Konzepte und Projekte im Sinne des Masterplans werden während des Erarbeitungsprozesses konsequent weiterentwickelt bzw. umgesetzt. Die Stadt Münster erwartet vom Auftragnehmer eine Strategie, wie diese Projekte zeitlich in den Prozess integriert werden können, sowie die Benennung möglicher Pilot- bzw. Leuchtturmprojekte, in denen sich die Entwicklungslinien des Masterplans beispielhaft wiederfinden und die eine hohe bildhafte und erlebbare Qualität haben, um die Grundzüge des Masterplans in der Öffentlichkeit wahrnehmen und kommunizieren zu können.

In seiner Gesamtschau bündelt der Masterplan dementsprechend Prozesswissen, Projektwissen und Zukunftswissen. Die unterschiedliche Zugänge fließen als innovative Impulse in den „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ ein (s. Abb.2).



Die Erarbeitung des „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ wird während des gesamten Prozesses transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Um einen möglichst breiten Teil der Bevölkerung zu erreichen, sollen die Münsteranerinnen und Münsteraner im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sowohl persönlich angesprochen und aktiv eingebunden werden als auch über klassische und digitale Medien regelmäßig informiert werden. Alle Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit sollen partizipative Elemente

enthalten. Hier erwartet die Stadt Münster vom Auftragnehmer eine kreative Projektskizze für ein integriertes Konzept der prozessbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit.

Der Masterplan „Mobilität Münster 2035+“ definiert Verkehrsträger übergreifend Ziele und grundsätzliche Strategien zum Umgang mit den verkehrlichen Herausforderungen der wachsenden Stadt Münster. In zeitlicher Abfolge werden Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen benannt sowie in ihrer Wirksamkeit abgeschätzt, um ein nachhaltig stadtverträgliches Verkehrsgeschehen in Münster zu ermöglichen. Die Ziele, Strategien und Maßnahmen bereits vorhandener sektoraler verkehrlicher Fachpläne (z.B. 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster, Radverkehrskonzept Münster 2025, Verkehrssicherheitsprogramm) werden auf Kompatibilität geprüft und als netzbasiertes übergeordnetes Planwerk gebündelt.

Das Anforderungsprofil im Rahmen der Ausschreibung fordert im Hinblick auf den Masterplan Mobilität 2035+ von den sich bewerbenden Büros/Arbeitsgemeinschaften Lösungsvorschläge und Handlungsansätze für folgende Aufgabenbereiche, die als Arbeitspakete Teil des Auftrags werden:

1. **Prozesssteuerung:** Entwicklung von Vorschlägen zur Gestaltung des Erarbeitungsprozesses und der organisatorischen Gestaltung in Abstimmung mit der federführenden Fachverwaltung
2. **Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit:** Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung allgemeiner und zielgruppenspezifischer Beteiligungsformate, Formate zur Einbeziehung regionaler Akteure, Abstimmung der Kommunikationsinhalte im Sinne einer ganzheitlichen Kommunikationsstrategie
3. **Fachlich-inhaltliche Grundlagen des Masterplans:** Bestandsaufnahme und Analyse auf Basis vorliegender Daten, Erreichbarkeits- und Potenzialanalyse, Einordnung und Bewertung der Ausgangssituation, Präsentation der Ergebnisse
4. **Maßnahmen und Wirkungsanalysen:** Prognoseverfahren und Szenarien zur Bewertung von Handlungsalternativen vor dem Hintergrund digitaler Entwicklungen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Mobilitätswende, Vorschläge für Reallabore
5. **Handlungs- und Umsetzungskonzept:** zeitlich gestuftes integriertes Handlungskonzept mit kurz- (ca. 5 Jahre), mittel- (5 bis 10 Jahre) und langfristigem (mehr als 10 Jahre) Zeithorizont, detailliertes Handlungskonzept mit Prioritätenliste, Zeitplan, Aufwand/Kosten und Fördermöglichkeiten, netzbasiertes Gesamtkonzept
6. **Monitoring und Evaluierung** zum Prozess und zu einzelnen Bausteinen

Zusammenfassend zielt die Ausschreibung darauf ab, dass der Masterplan Mobilität Münster 2035+

- die Rahmenbedingungen und Ziele der zukünftigen Mobilität für Münster benennt und diese in den Gesamtkontext der Stadt- und Umweltentwicklung sowie der Stadtregion einordnet,
- ein Verkehrsträger übergreifendes netzbasiertes Gesamtkonzept abbildet,
- ein umsetzungsorientiertes, münsterspezifisches Handlungskonzept mit konkreten, impulsgebenden Maßnahmen entwickelt,
- nationale und internationale technologische Trends und innovative Entwicklungen berücksichtigt und diese im Hinblick auf ihre Bedeutung und Machbarkeit für Münster und im stadtreionalen Kontext prüft,
- angemessene formale und informelle Beteiligungsverfahren in den Prozess kontinuierlich integriert,
- als lernendes System offen ist für Anpassungen und Veränderungen der ursprünglichen Planungen.

In Vertretung

Denstorff  
Stadtbaurat